

Protokoll

über die Bürgerversammlung am 24.03.2022 im Dorfgemeinschaftshaus Ahnsen

Teilnehmer

Hans-Jürgen Kauffeld
Thomas Keller
Birgit-Sander Hobl
Martin Hobl
Nicola Jessen
Jörn Jessen
Sven Drechsel
Sascha Backhaus
Pierre Pohl
Roland Aster
Susanne Sander
Reinhold Sander
Achim Serak
Antje Serak
Georg Kütemeier
Ole Grimmig
Dagmar Mevert
Carsten Borrmann
Anne Warnke
Robert Pavlista
Ansgar Haverkamp
Andreas Klose
Wolfgang Faulhaber
Karl Nowak
Björn Wassermann
Friedrich Möller
Cord-Heinrich Möhle
Lena Bödeker
Jessica Glogaza
Tjorven Reinold
Matthias Reinold

Beginn: 18:02 Uhr

Der Bürgermeister, Herr Pierre Pohl, begrüßt alle TeilnehmerInnen, Herrn Reinold, Dip.-Ing. für Raum- und Stadtplanung des Planungsbüros Reinold sowie den Pressevertreter.

Herr Pohl bittet Herrn Reinold über den Bebauungsplan Nr. 13 „Ehemaliges Sägewerk“ zu berichten.

Herr Reinold berichtet, dass die Bürgerversammlung nach den Regelungen des Baugesetzbuches (BauGB) erfolgt. Der B-Plan sei erforderlich, um die Nachnutzung des Sägewerkes Möller zu organisieren. Den Bürgerinnen und Bürgern bleibt ausreichend Gelegenheit um Anregungen und Bedenken zu äußern. Herr Reinold stellt eine Präsentation vor.

Herr Reinold teilt mit, dass eine artenschutzrechtliche Prüfung bereits erfolgt ist. Weiterhin muss durch die Aufgabe einer Nutzung eine vernünftige Nachnutzung erfolgen, welche die

Deckung des Wohnbedarfes zum Ziel hat. Eine Wohnbebauung ist auf dem Gelände des ehemaligen Sägewerkes sinnvoll, da derzeit eine große Nachfrage nach Wohnraum und Baugrundstücken herrscht. Die Grundstücke werden eine Größe um die 600 qm haben.

Es wird um Wortmeldungen gebeten.

Bürger: Muss ein Grünstreifen vom Grundstückbesitzer gepflanzt werden?

Herr Reinold: Das bleibt dem Grundstückseigentümer überlassen bzw. der Erschließungsträger trifft entsprechende Vorbereitungen und vermittelt an die Grundstückseigentümer

Bürger: Sind Gründächer erlaubt?

Herr Reinold: Gründächer sind erlaubt.

Bürger: Ist eine einfache Bebauung mit Tiny Häusern möglich?

Herr Reinold: Tiny Häuser sind individuell und begründet und bleiben hinter den Festsetzungen des B-Planes zurück, so dass diese erlaubt sind. Es können auch zwei dieser Häuser zusammen aufgestellt werden, wenn die mögliche Überbaubarkeit des Grundstückes eingehalten wird.

Bürger: Wie wird die Höhe bei einem Grundstück in Hanglage bemessen?

Herr Reinold: Bei Höhenfestsetzungen über 91 mNN wird der Hochpunkt in dem B-Plan festgesetzt. Die Höhe kann aus dem Grundstück heraus angenommen werden. Der Kanaldeckel dient als Orientierung.

Bürger: Einwand, dass der Bezugspunkt so hoch sei, dass nach unten ca. 2 Meter Unterschied sind.

Herr Reinold: Es findet eine Erschließungsplanung statt, in diesem Zusammenhang wird es eine Höheneinmessung geben, welche der Begründung beigefügt wird.

Bürger: Wie wird man über die 2. Plan Auslegung informiert?

Herr Pohl: Durch Presse, ortsübliche Bekanntmachung (Aushangkasten, Internet) etc.

Bürger: Ist es möglich, die Grünstreifen mit baulichen Anlagen zu versehen?

Herr Reinold: Nicht vorgesehen, da diese Flächen von jeder Bebauung ausgenommen sind.

Bürger: Ist es geplant, dass zweigeschossige Häuser einheitlich aussehen sollen?

Herr Reinold: Es steht noch nicht fest, inwiefern eine gleiche Gestaltung geregelt wird. Der B-Plan wird einen Rahmen vorgeben, so dass die Bebauung insgesamt zueinander passt. Auch soll die Breite nicht überhandnehmen.

Bürger: Weshalb ist kein Wendehammer mehr vorgesehen?

Herr Reinold: Die Planidee ist durch Anregungen weiterentwickelt worden. Ein Wendehammer hat ca. 400 qm versiegelte Fläche und wird häufig vollgeparkt. Zudem sind die Baukosten unverhältnismäßig teuer und es wird keinen besseren Abfluss des Verkehrs geben.

Bürger: Besteht die Möglichkeit, dass im Schlesierweg eine Tempo 30 Zone eingeführt wird?

Herr Pohl: Grundsätzlich spricht nichts dagegen.

Bürger: Ist es geplant, dass der Schlesierweg verbreitert wird?

Herr Reinold: Es besteht keine Notwendigkeit den Schlesierweg zu verbreitern.

Bürger: Wo/wie erfolgt die Ableitung des Schmutzwassers? Wo sind Parkflächen geplant?
Herr Reinold: Die detaillierte Planung kommt erst später. Alle Unterlagen werden über das Internet bereitgestellt (Planzeichnungen, textliche Festsetzungen, Begründung, Erschließungsplanung, höhen und schalltechnische Untersuchungen)

Bürger: Ist eine Reihenanlage zu der Straße Zum Hagen geplant? Einwand, dass dies nicht akzeptabel ist.

Herr Reinold: Bei einer offenen Bauweise ist dies bis 50 m möglich. Es kann eine Längenauslegung eines einzelnen Gebäudes oder auch von Doppelhäusern festgesetzt werden.

Ende: 19:34 Uhr

gez.

Bürgermeister Pohl

gez.

Gemeindedirektorin Bödeker

gez.

Protokollführerin Glogaza